



Newsletter

Stadt: Hamm

Standort: Schulze-Everding, 2. BA

Juni 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgendem informieren wir Sie über den aktuellen Stand der Baugebietsentwicklung, die Art des Vermarktungsverfahrens für die landeseigenen Grundstücke und den angestrebten Zeitplan.

Die Grundstücke im Baugebiet befinden sich im Eigentum der Stadt Hamm, dem Land NRW und der katholischen Kirche (siehe als Anlage beigefügten Übersichtsplan).

Wir weisen darauf hin, dass jeder Eigentümer jeweils eigene Interessentenlisten führt und die Vermarktung der Grundstücke unabhängig voneinander und zu unterschiedlichen Zeitpunkten stattfindet. Ein Austausch der Interessenten(daten) bzw. eine Übernahme erfolgt nicht!

- Für die Stadt Hamm führt Frau Trippel (E-Mail: trip-pelm@stadt.hamm.de) die Interessentenliste.
- Herr Volker Hanisch (Tel. 02381/ 794-202, info@sdk-bockum-hoevel.de) von der Spar- & Darlehenskasse in Bockum-Hövel eG ist Ansprechpartner für die Vergabe der Erbbaurechte an den Grundstücken der katholischen Kirchengemeinde Heilig Geist.
- Die Grundstücke des Landes Nordrhein-Westfalen (Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen) werden von der NRW.URBAN GmbH & Co. KG vermarktet. Ansprechpartnerin ist Frau Martina Gut (martina.gut@nrw-urban.de).

Aktuell laufen die Erschließungsarbeiten auf der Fläche. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird die Erschließung – früher als geplant – bereits im Juli 2019 abgeschlossen sein. Die Erschließung wird derzeit als Baustraße und nicht als Endausbau durchgeführt, so dass die Fertigstellung sowie eine Schlussvermessung der Straßen zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen wird.

Die Baugrundstücke im Eigentum des Landes weisen eine Größe zwischen ca. 280m² – ca. 580m² auf (siehe Anlage Übersichtsplan). Die Kaufpreise liegen zwischen 210,- €/m² bis 225,- €/m² (siehe Anlage Übersicht Kaufpreise).

In der Anlage erhalten Sie ebenfalls eine unverbindliche „Hilfsübersicht“, aus der Sie entnehmen können, welche Haustypen lt. Bebauungsplan (B-Plan) auf den (landeseigenen) Grundstücken errichtet werden können. Verbindliche Auskünfte zur Bebauung erhalten Sie über die Stadt Hamm.

Informationen können Sie auch unserer Homepage unter dem folgenden Link entnehmen:

<https://www.nrw-urban.de/projekte/hamm-wohnpark-schulze-everding/>

Vermarktungsform

Der Verkauf der Grundstücke erfolgt mehrheitlich an private Käufer. Es findet ein Losverfahren mit der vorherigen Abfrage von Wunschgrundstücken statt.

Hierzu wird zum einen die Ernsthaftigkeit Ihrer Grundstücksbewerbung in Form einer Selbstverpflichtung geprüft. Gleichzeitig benennen Sie Ihre Wunschgrundstücke (max. 3). Nach den Rückläufen innerhalb einer Bewerbungsfrist wird für jedes Grundstück eine Verlosung mit den dafür eingegangenen Bewerbungen durchgeführt.

Sofern Käufer zurücktreten oder für einzelne Grundstücke keine Bewerbungen vorliegen, werden die Interessenten angesprochen, die nicht über das Losverfahren zum Zuge gekommen sind.

Die Bewerbungsunterlagen werden zum gegebenen Zeitpunkt auf der Homepage der NRW.URBAN (siehe Link oben) zur Verfügung gestellt. Eine kurze Information, wenn die Unterlagen online gestellt wurden, erhalten Sie, wenn Sie auf der Interessentenliste stehen, per E-Mail.

Das Grundstück L19 wird an Investoren/ Bauträger veräußert.

Vermarktungsablauf

Die Zeitplanung des Vermarktungsprozesses beinhaltet Bandbreitenangaben. Es gilt zu berücksichtigen, dass eine Bebauung der Grundstücke erst nach erfolgter Beurkundung sowie nach Eingang des Kaufpreises und Besitzübergang erfolgen kann.

- | | |
|---|---|
| ➤ Start des Vermarktungsprozesses | Ankündigung des Verkaufs und Bekanntgabe des Vergabeverfahrens durch den Newsletter (per E-Mail) an die Kaufinteressenten gemäß Interessentenliste sowie Bekanntgabe auf NRW.URBAN Homepage. |
| ➤ 1 – 2 Monate Vergabeverfahren | Start Bewerbung durch Anzeige im Westfälischen Anzeiger und Infomail an Interessenten gemäß Interessentenliste.

Käufer erklärt Selbstverpflichtung zum Kauf, Benennung der Wunschgrundstücke, Durchführung Losverfahren und Bekanntgabe der Losungsergebnisse. Ggf. Neuauslosung nicht vergebener Grundstücke. |
| ➤ 2 – 6 Wochen Finanzierung und Kaufvertrag | Ab Bekanntgabe der Losungsergebnisse: Klärung der Finanzierung und Bebauung sowie Abstimmung des Kaufvertrags. Frühestens 2 Wochen nach Erhalt des Kaufvertragsentwurfes Vereinbarung eines Beurkundungstermins beim Notar. |
| ➤ Baubeginn | Nach Eingang Kaufpreis und Besitzübergang |

Wir bitten um eine kurze Information, wenn Sie kein Interesse mehr an einem Baugrundstück haben und von unserer Interessentenliste gestrichen werden möchten!

Anlagen

- Übersichtsplan Baugrundstücke
- Übersichtsplan Haustypen lt. B-Plan
- Übersichtsplan Kaufpreise

im Auftrag vom Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen

**Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf

Bearbeitet von:

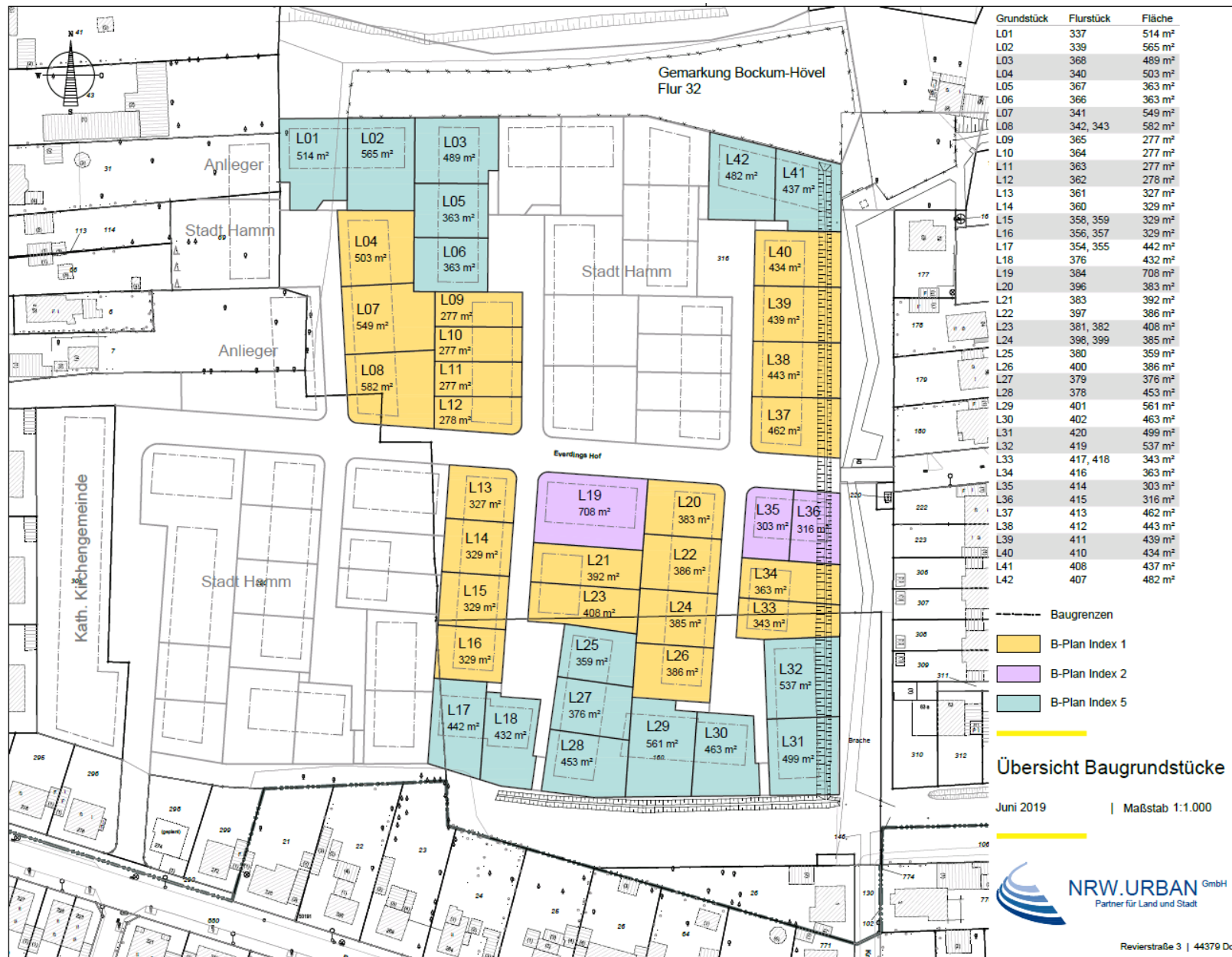


NRW.URBAN GmbH & Co KG
Revierstraße 3
44379 Dortmund

info@nrw-urban.de
www.nrw-urban.de

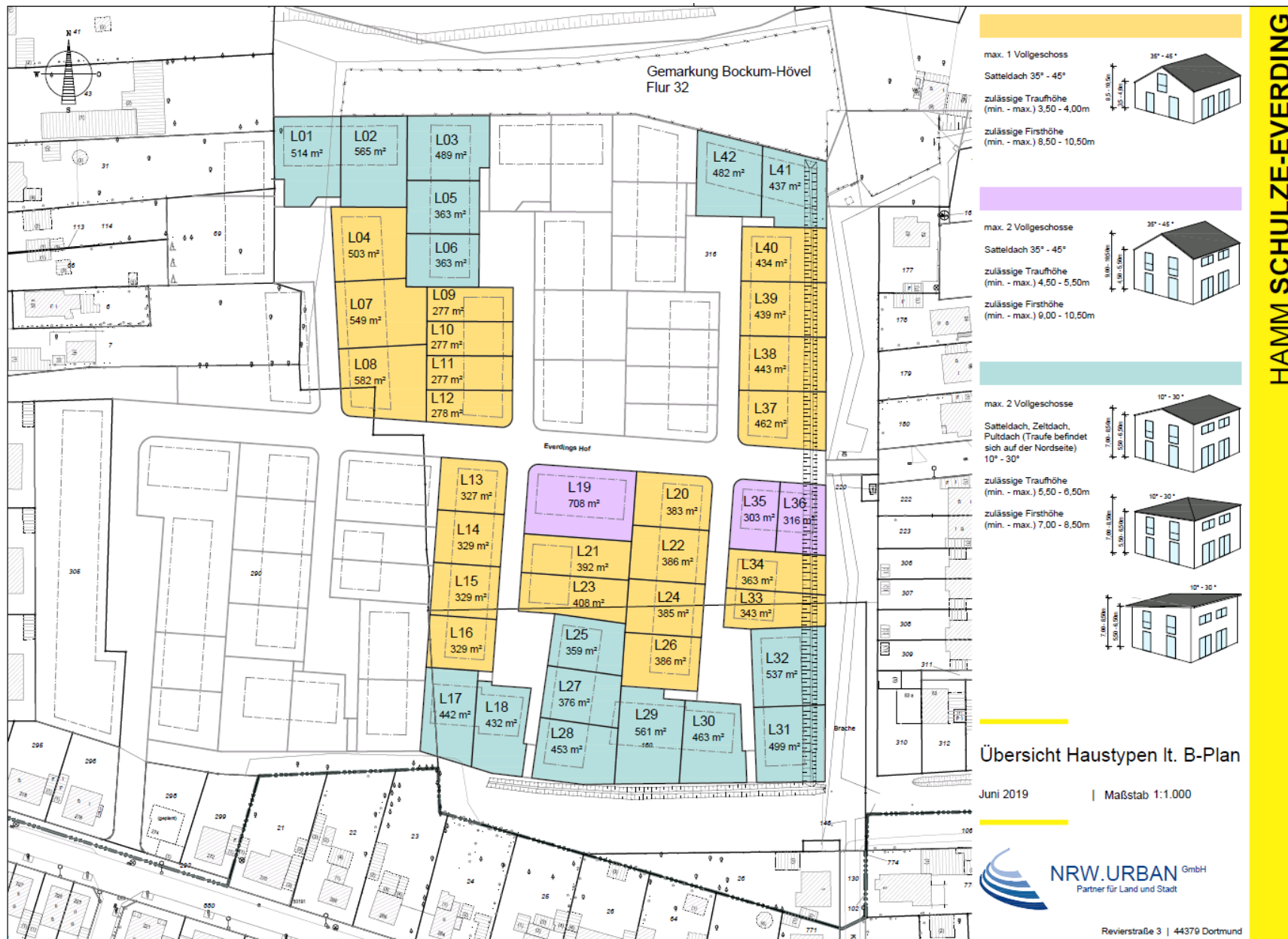
Dortmund, den 19. Juni 2019

Anlage (Übersicht Baugrundstücke)



HAMM SCHULZE-EVERDING

Anlage (Übersicht Haustypen lt. B-Plan)



HAMM SCHULZE-EVERDING

Anlage (Übersicht Kaufpreise)

